



# EUROPAWAHL

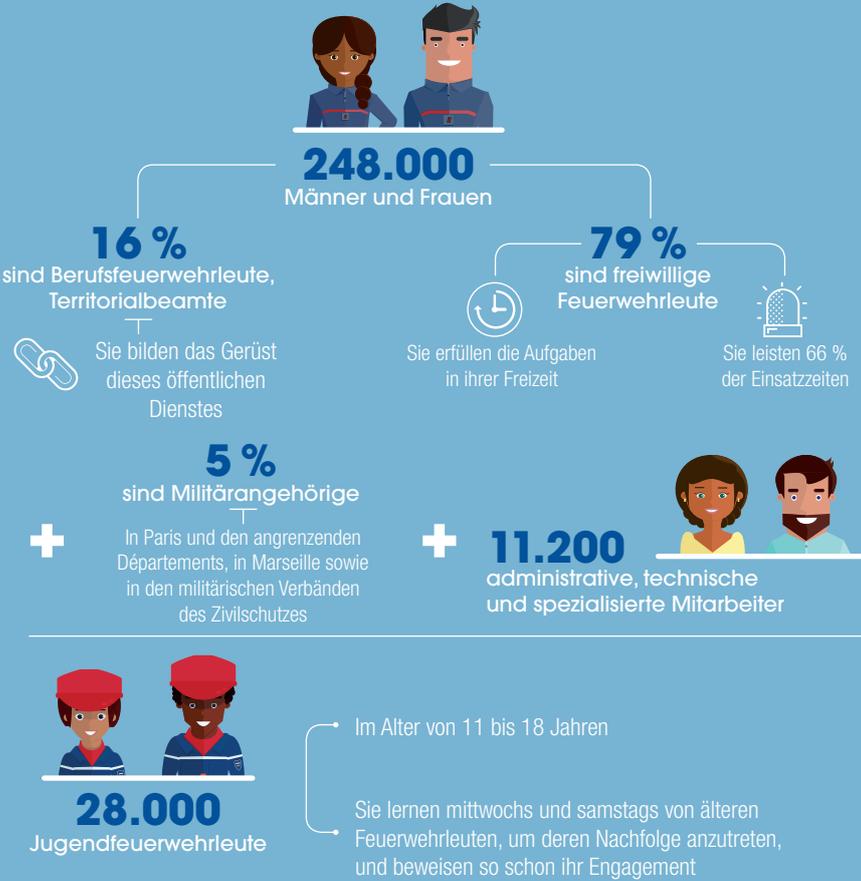
20  
19

## ANFRAGE DER FRANZÖSISCHEN FEUERWEHR

Die Neuwahlen zu den EU-Einrichtungen bieten die Chance zum Aufbau eines Europas, das vor Bedrohungen und Katastrophen schützt

# DIE FEUERWEHR IN FRANKREICH UND IN EUROPA

## ► DIE FRANZÖSISCHE FEUERWEHR



die historische Rufnummer und 112, die neue EU-weite Notrufnummer

Mit **19 Millionen** Anrufen pro Jahr

**4,65 Millionen** Einsätze

Davon **84 %** Nothilfe für Personen

**3,7 Millionen** Opfer wurden pro Jahr versorgt

## ► ORGANISATION DES FRANZÖSISCHEN SYSTEMS FÜR NOTHILFE UND KRISENBEWÄLTIGUNG

Unser Nothilfe-System ist Teil der staatlichen Politik zum Zivilschutz<sup>1</sup> und umfasst:

**Prävention von Risiken** aller Art,

**Information und Warnung der Bevölkerung,**

**Schutz von Personen, Gütern et** **und sowie der Umwelt** vor Unfällen, Schadensereignissen und Katastrophen.

Es fällt in die geteilte Zuständigkeit von **Staat** und **lokalen Gebietskörperschaften**.

Nationale Ressourcen des Zivilschutzes



- Zentralverwaltung
- Löschflugzeuge und Hubschrauber
- Minenräumer
- Militärische Verbände des Zivilschutzes (Sécurité Civile) (FORMISC)

Nothilfemaßnahmen durch Feuerwehrlaute



innerhalb von

- Öffentlichen Einrichtungen auf Département-Ebene (Sdis)
- Kommunalen oder interkommunalen Korps



- **Militäreinheiten** Feuerwehrrbrigade Paris und Marinefeuerwehr-Bataillon Marseille

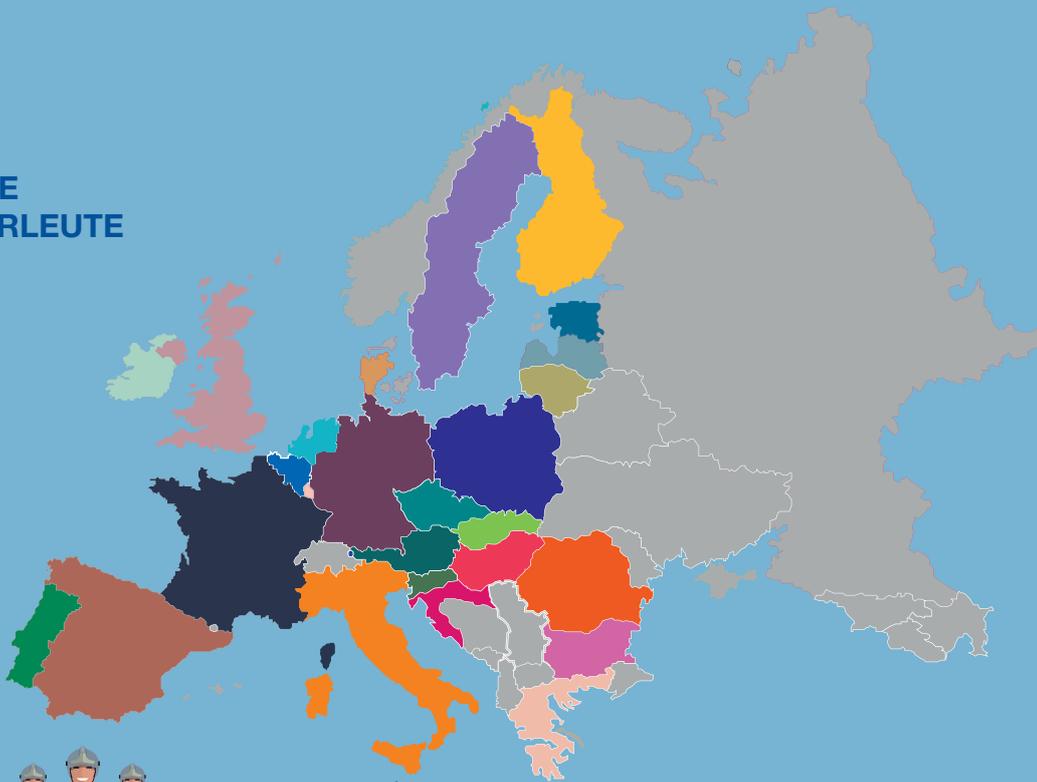
Dieses System wird bei Bedarf verstärkt durch:

- **verschiedene staatliche Stellen,**
- **anerkannte Organisationen im Zivilschutz,**
- **kommunale Reserven im Zivilschutz**
- **angeforderte private Ressourcen.**



<sup>1</sup> Die Europäische Union verwendet den Begriff „Katastrophenschutz“

## ➤ FREIWILLIGE FEUERWEHRLEUTE IN EUROPA



Datenquelle : „Die Feuerwehrstatistik der Welt“ - Zentrum für Feuerwehrstatistik des CTIF, Internationale Vereinigung des Feuerwehr- und Rettungswesens

Belgien	12 000
Bulgarien	2 700
Dänemark	1 700
Deutschland	1 023 000
Estland	1 700
Finnland	12 000
Frankreich	195 000
Griechenland	1 500
Großbritannien	1 500
Irland	0
Italien	20 000
Kroatien	57 000
Lettland	70
Litauen	340
Luxemburg	8 300
Malta	200
Niederlande	19 000
Österreich	242 000
Polen	260 000
Portugal	45 000
Rumänien	114 000
Schweden	2 400
Slowakei	70 000
Slowenien	40 000
Spanien	3 400
Tschechien	70 000
Ungarn	18 000
Zypern	0

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten zur Europawahl im Mai 2019,

Sie haben beschlossen, für die Europawahl zu kandidieren und sich um einen Abgeordnetensitz im Europäischen Parlament für die kommende Legislaturperiode zu bewerben.

Im Laufe dieser Mandatszeit wird es an Ihnen sein, Stellung zu beziehen, um die Interessen der Europäer zu verteidigen, und insbesondere ihre Sicherheit.

Angesichts der Zunahme von Risiken und Naturkatastrophen, angesichts der durch die Klimaänderung entstandenen Herausforderungen, angesichts der terroristischen Bedrohung, angesichts der Fragen zur Verteilung der Hilfe bei Pandemien ist der Schutz eines der Hauptanliegen der europäischen Bürgerinnen und Bürger, und „Ein Europa, das schützt“ war auch das Leitmotiv der Legislaturperiode 2014-2019.

**Auf EU-Ebene ist der Katastrophenschutz nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut und basiert auf dem Einsatz von Ressourcen der Mitgliedstaaten sowie der Gebietskörperschaften, die oft auf Ehrenamt und Freiwilligkeit beruhen. Dieses Modell ist in ernster Gefahr. Ohne eine europäische Initiative sind die Verteilung der Kräfte für alltägliche Hilfeleistungen und der Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen schon bald bedroht. Diesbezüglich sind Ihr Mandat entscheidend und diese Initiativen ausschlaggebend.**

Außerdem ist diese Organisationsstruktur zwar effizient, aber sie weist auch gewisse Schwächen auf und kann noch verbessert werden.

Genau darum geht es bei dieser Anfrage seitens der 248.000 französischen Feuerwehrleute, damit die Legislaturperiode 2019-2024 den Erwartungen der Völker Europas gerecht wird.

**Grégory Allione**

Präsident des Französischen Feuerwehrverbandes  
und des Hilfswerks für Feuerwehr-Waisen

# WAHRUNG DES FREIWILLIGEN ENGAGEMENTS ANGESICHTS DER BEDROHUNG DURCH DIE EU-ARBEITSZEITRICHTLINIE

Das französische Modell für Nothilfe beruht auf dem uneigennütigen und großzügigen Engagement der freiwilligen Feuerwehrleute, die 79 % der französischen Feuerwehr ausmachen.

Jedoch wird ihr Engagement, und damit ihre Tätigkeit, durch eine EU-Richtlinie bedroht, die den Einsatz der freiwilligen Feuerwehr unmöglich machen würde, sollte sie auf diese angewendet werden.

Denn die Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung könnte auf sie Anwendung finden, infolge der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, wodurch sie nicht mehr als aus freiem Willen engagierte Bürger, sondern als Arbeitnehmer betrachtet werden.

## A Aktuelle Lage

Am 21. Februar 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union<sup>2</sup> nach Vorlage zur Vorabentscheidung in einer Rechtsstreitigkeit zwischen einem belgischen freiwilligen Feuerwehrmann, Rudy MATZAK, und der Stadt Nivelles entschieden, in dem es um die Bezahlung für bestimmte Leistungen, insbesondere den „Bereitschaftsdienst zu Hause“ ging. Der Gerichtshof war der Auffassung, Herr MATZAK sei, ungeachtet des freiwilligen Charakters seiner Tätigkeit, als „Arbeitnehmer“ im Sinne der Richtlinie und seine Bereitschaftszeit als Arbeitszeit anzusehen.

In Frankreich erkennt das Gesetz 2011-851 vom 20. Juli 2011 zum Engagement von freiwilligen Feuerwehrleuten und dessen rechtlichem Rahmen (bekannt als „Loi Morel-A-l’Huissier“, vom französischen Parlament einstimmig angenommen), kodifiziert in den Artikeln L 723-3 ff. des Code de la sécurité intérieure (frz. Gesetzbuch der inneren Sicherheit), die Besonderheiten der Freiwilligentätigkeit an, die dort definiert wird als freies Engagement von Personen für die Gemeinschaft, als auf Freiwilligkeit und Ehrenamt beruhende Tätigkeit, die nicht berufsmäßig ausgeübt wird, sondern unter den ihr spezifisch eigenen Bedingungen, da weder der Code du travail (frz. Arbeitsgesetzbuch) noch das Beamtenrecht darauf anwendbar seien, es sei denn, es liegen gegenteilige Rechtsvorschriften vor<sup>3</sup>. Jedoch sind Rechtsstreitigkeiten<sup>4</sup> vor französischen Gerichten auf der Grundlage des Urteils Matzak angestrengt wurden, um für die französischen freiwilligen Feuerwehrleute die Einstufung als Arbeitnehmer zu erlangen.

## B Wenn freiwillige Feuerwehrleute demnächst als Arbeitnehmer gelten würden... was wären die Auswirkungen?

Wie der Bericht „Mission Volontariat“, der dem französischen Innenminister am 23. Mai 2018 vorgelegt wurde, betont, ist die Freiwilligentätigkeit ein uneigennütziges und großzügiges Engagement und kann folglich nicht mit einer Arbeitstätigkeit gleichgesetzt werden. Andernfalls würde dies das Ende dieses Systems bedeuten, weil die Freiwilligenzeit dann in die Berechnung der zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit (48 h) eingehen und dem Prinzip der täglichen Sicherheitsruhezeit (11 h) unterliegen würde.

Von einer Organisationslogik je nach Verfügbarkeit mit vereinbarten Freistellungen seitens ihrer Arbeitgeber (für Lehrgänge und Einsätze) würden die freiwilligen Feuerwehrleute dann zu einer Logik der Mehrfachbeschäftigung übergehen.

Das würde sowohl den freiwilligen Feuerwehrleuten als auch deren privaten oder öffentlichen Arbeitgebern zum Nachteil gereichen, denn es wäre dann faktisch unmöglich, ein Engagement in der freiwilligen Feuerwehr mit einer beruflichen Tätigkeit zu

vereinbaren, wobei festzuhalten ist, dass 69 % der französischen freiwilligen Feuerwehrleute Angestellte sind. Dies wäre auch von Nachteil für die Feuerwehr- und Rettungsdienste auf Département-Ebene, die dann Berufsfeuerwehrleute in Teilzeit einstellen müssten, um die früheren freiwilligen Feuerwehrleute zu ersetzen.

### Bei konstantem Budget zeigt der Bericht „Mission Volontariat“ die Folgen dieses Szenarios:

- Ein auf 48.000 vertragsangestellte Feuerwehrleute in Teilzeit mit 12 Wochenstunden reduziertes Personal, gegenüber 195.000 freiwilligen Feuerwehrleuten im Jahr 2017;
- Eine Verringerung des operativen Potenzials bei Wachschieben um 12 % tagsüber und um 15 % in der Nacht;
- Die Zerschlagung des Rufbereitschaftspotenzials durch Austrocknung der Freiwilligenarbeit;
- Die Vernichtung des Potenzials zur groß angelegten Mobilisierung in Krisenfällen, da die Personalressourcen bereits für die tägliche Arbeit eingeteilt sind.

Somit würde das uneigennütziges und großzügige Engagement ohne Erwerbzzweck (mit einfachen Stundenentschädigungen und einer Leistung nach Beendigung des Feuerwehrdienstes) aufgegeben zugunsten der Logik einer vertraglichen Einstellung mit Sozialabgaben und Rentenansprüchen, was weitreichende Konsequenzen für den rechtlichen, steuerlichen und sozialen Status der freiwilligen Feuerwehrleute sowie für die öffentlichen Finanzen hätte.

Die vollständige Professionalisierung erscheint auch nicht vorstellbar angesichts ihrer Haushaltsauswirkungen (2,5 Mrd. €), die unvereinbar wären mit dem Ziel einer Kontrolle über die öffentlichen Ausgaben und die Staatsverschuldung.

Die Verteilung der Kräfte, sowohl für alltägliche Hilfeleistungen als auch in einer Krisensituation, wäre nicht mehr in der Form gewährleistet wie dies aktuell der Fall ist (Ortsnähe, Kosten-Nutzen-Verhältnis, territoriale Ausgewogenheit, Kapazitäten zur groß angelegten Mobilisierung), zum Nachteil der Bevölkerung und der Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft.

## C Wenn freiwillige Feuerwehrleute demnächst als Arbeitnehmer gelten würden... was steht auf dem Spiel?

Über die juristische Debatte hinaus geht es hier um eine politische Frage. Es handelt sich um eine Entscheidung zwischen verschiedenen Werten und Gesellschaftsentwürfen.

Freiwillige Feuerwehrleute engagieren sich heute aus freiem Willen für andere, im Dienst der Gemeinschaft. Aus demselben Impuls heraus wie Kommunalpolitiker engagieren sich freiwillige Feuerwehrleute für ihre Region, um zu deren Entwicklung beizutragen. Sie tun dies, um ihre Mitbürger sowie die Unternehmen und Landschaften ihrer Region vor Feuer, Überschwemmungen und sämtlichen Alltagsrisiken zu schützen.

**Sie tun dies nicht, um sich gegen Vergütung in den Dienst**

<sup>2</sup> EuGH, 21. Febr. 2018, Rechtssache C-518/15 Ville de Nivelles gegen Rudy Matzak.

<sup>3</sup> Dies gilt insbesondere für die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die für Berufs- und freiwillige Feuerwehrleute identisch sind.

<sup>4</sup> Verwaltungsgericht Straßburg (2. Kammer), 2. November 2017, Syndicat autonome des SPP et des PATS du Bas-Rhin, n° 1700145, Schlussanträge A. DULMET, in denen die Festlegung der Anzahl von Stundensätzen außer Rufbereitschaft durch den SDIS du Bas-Rhin auf 2.850 Stunden und der Anzahl von Rufbereitschaftswochen durch freiwillige Feuerwehrleute auf 50 für rechtswidrig erklärt wird. Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Lyon, angestrengt durch einen Landesvorsitzenden der Gewerkschaft SUD SDIS in seiner Eigenschaft als freiwilliger Feuerwehrmann.

**eines Arbeitgebers zu stellen.** Ihrem Beispiel folgend würden auch andere Formen von Engagement (ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter für Sozial-, Sanitäts-, Wohltätigkeits- oder Jugendorganisationen...) zu Fall kommen, und das gesamte Konzept einer auf Engagement beruhenden Gesellschaft wäre vernichtet.

Zu einem Zeitpunkt, wo Frankreich eine gesellschaftliche Krise und territoriale Ungleichheiten wie nie zuvor verzeichnet und wo ganz Europa seine Zukunft hinterfragt angesichts der Bedrohungen für seine Sicherheit (Terrorismus, Klimaänderung, Migrationsbewegungen...), ist es mehr denn je erforderlich, zum Schutz der Bevölkerung auf eine Mobilisierung von Bürgern an der Seite professioneller Kräfte zu setzen. Die französischen Feuerwehrleute rufen daher auf zu einem Zusammenschluss rund um die Wertvorstellungen von Engagement, Humanismus, Dienstwilligkeit, Solidarität und Brüderlichkeit.

Während das freiwillige Engagement junger Menschen durch den „Service civique“ (Freiwilligendienst) sowie die Einrichtung eines (allgemeiner Nationaldienst) zur Wiederherstellung von Zusammenhalt und sozialer Durchmischung gefördert wird, wäre es unverständlich, zugleich den gemischten Charakter der Rettungsdienste infrage zu stellen, die gegenwärtig genau auf diesem Prinzip der Uneigennützigkeit beruhen.

Die Richtlinie 2003/88/EG wurde in einem ganz anderen Kontext verfasst, wo es vorrangig darum ging, die von der Deregulierung bedrohten Arbeitnehmer zu schützen; und sie bezog sich nicht auf freiwilliges Engagement. Deshalb ist es nunmehr dringend geboten, die Entscheidung nicht allein der Justiz zu überlassen. Es handelt sich um eine politische Frage, die sowohl die französischen Feuerwehrleute, und im weiteren Sinne die gesamte Bevölkerung, als auch deren europäische Kollegen betrifft, denn in zahlreichen **Ländern Europas beruht das Nothilfe-System ebenfalls auf dem freiwilligen Engagement der Bürger. Der europäische Gesetzgeber, teilweise verkörpert durch die Europaabgeordneten, muss also tätig werden, um die Verteilung der Hilfe auf Dauer zu sichern: ohne Freiwilligentätigkeit gibt es in zahlreichen europäischen Ländern keinen Rettungsdienst mehr!**

Ergänzend dazu ist anzumerken, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die sich für eine starke Professionalisierung oder eine vertragliche Einstellung ihrer Feuerwehrleute auf Kosten einer ausgeprägten Freiwilligentätigkeit entschieden haben, heute in Bezug auf die Verteilung der ortsnahen Hilfeleistungen außerhalb von städtischen Gebieten an ihre Grenzen stoßen. In diesen Ländern wurde außerdem festgestellt, dass die operative Einsatzfähigkeit in Krisen- oder Katastrophensituationen ebenfalls stark eingeschränkt ist, in Ermangelung verfügbarer Kräfte in ausreichender Zahl

#### **D Notwendigkeit einer spezifischen Richtlinie...**

Der französische Innenminister Christophe Castaner und dessen Staatssekretär Laurent Nuñez haben vor dem Parlament bestätigt, dass die Regierung eine Initiative ergreifen will, damit das französische Rettungswesensmodell nicht durch die Anwendung der Richtlinie 2003/88/EG auf die freiwilligen Feuerwehrleute infrage gestellt wird.

Der Französische Feuerwehrverband (FNSPF) ist der Ansicht, dass die beste Lösung zum Schutz sämtlicher Formen von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement der Kräfte im Zivil-/Katastrophenschutz darin besteht, während der kommenden EU-Legislaturperiode eine spezifische Richtlinie zu erlassen, wie dies der französische Senat und die Nationalversammlung in ihren Anträgen vom 26. September und 21. November 2018 an den Kommissionspräsidenten JUNCKER formuliert haben. Denn wenn man die in der EU-Arbeitszeitrichtlinie gegebenen Möglichkeiten für Abweichungsregelungen nutzt<sup>6</sup>, hieße das,

eine Gleichsetzung der freiwilligen Tätigkeit bei der Feuerwehr mit einer Form der Arbeit rechtlich anzuerkennen. Doch gerade diese Auffassung steht in Widerspruch zur Position, wie sie von den aufeinanderfolgenden Regierungen Frankreichs seit 15 Jahren vertreten wird, und genau dieses Rechtsrisiko muss gebannt werden. Außerdem wäre die Ausnahmeregelung nicht vollständig und würde generell eher einer Abmilderung gleichkommen, die keine Befreiung von den hinderlichsten Einschränkungen wie der täglichen Ruhezeit und der Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit darstellt.

Der ebenfalls denkbare Weg einer Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie ist wohl als zu lang und ungewiss auszuschließen, in Anbetracht der Tatsache, dass bereits zwei Versuche gescheitert sind.

Der Weg einer spezifischen Richtlinie erscheint somit als geeignetste Methode, um in ausreichend kurzer Zeit das großzügige und uneigennützig Bürgerengagement unserer Freiwilligen oder anderer operativer Reserven zu sichern. In dieser Hinsicht teilen die anerkannten Organisationen im Zivilschutz (Französisches Rotes Kreuz, Französischer Zivilschutzverband...) die Sorge um eine Neueinstufung des Engagements ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter.

#### **E ... unterstützt von den Feuerwehren Deutschlands, Österreichs und der Niederlande...**

Zudem wird diese Einschätzung von den Feuerwehren anderer europäischer Länder geteilt, deren System auf Freiwilligentätigkeit basiert. Auf Initiative des Französischen Feuerwehrverbandes ist am 25. Oktober 2018 ein gemeinsamer Antrag von den Feuerwehrverbänden Deutschlands, Österreichs und der Niederlande unterzeichnet worden. Dieser Antrag ist heute im Begriff, von sämtlichen europäischen Verbänden unterzeichnet zu werden, die sich unserer Sichtweise anschließen und besorgt sind.

(Wien, 26. Oktober 2018)

#### **Positionspapier – Arbeitsschutz Feuerwehr**

Die unterzeichnenden Präsidenten der europäischen Feuerwehrverbände halten fest: Feuerwehrmitglieder stellen einen wesentlichen Faktor in der Sicherheitslandschaft der Europäischen Union dar. 3,5 Millionen Frauen und Männer garantieren die Leistungsfähigkeit des etablierten Systems zum Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Feuerwehren nehmen im öffentlichen Interesse und Auftrag hoheitliche Aufgaben wahr.

Ein flächendeckendes System Feuerwehr ist auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen von Klimawandel und neuer Bedrohungen für den Erhalt eines hohen Schutzgrades für die Bevölkerung unverzichtbar. Deshalb ist eine Fortentwicklung der europäischen Arbeitsschutzregelung für die Feuerwehr wichtig, die den Besonderheiten des Feuerwehrensatzes Rechnung trägt.

Deshalb fordern wir die Erarbeitung einer spezifischen Richtlinie für die Sicherheitskräfte. Dies insbesondere im Hinblick auf eine zu harmonisierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit.



Albert Kern,  
Präsident des Österreichischen  
Bundesfeuerwehrverbandes



Hartmut Ziebs,  
Präsident des Deutschen  
Feuerwehrverbandes



Grégory Allione,  
Präsident des Französischen  
Feuerwehrverbandes



Stephan Wevers,  
Präsident des Niederländischen  
Feuerwehrverbandes

*Vor dem Hintergrund der Zunahme und Ausbreitung von Krisen der zivilen Sicherheit (Überschwemmungen, Waldbrände, Terrorismus) ist es mehr denn je erforderlich, auf das bürgerschaftliche Engagement der freiwilligen Feuerwehrleute zählen zu können, um eine schnelle und starke Mobilisierung der einsatzbereiten Kräfte überall in Europa zu ermöglichen.*

<sup>6</sup> In Artikel 17 der Richtlinie sind bestimmte Abweichungen von begrenzter Tragweite vorgesehen, „bei Tätigkeiten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Kontinuität des Dienstes oder der Produktion gewährleistet sein muss, und zwar insbesondere bei iii) Presse-, Rundfunk-, Fernsehdiensten oder kinematografischer Produktion, Post oder Telekommunikation, Ambulanz-, Feuerwehr- oder Katastrophenschutzdiensten“.

## VERSTÄRKUNG

### DES EU-KATASTROPHENSCHUTZVERFAHRENS

Frankreich leistet den größten Beitrag<sup>7</sup> zu diesem Unionsverfahren. So stellt Frankreich mit großer Regelmäßigkeit sowohl Ausrüstung als auch Hilfsmannschaften zur Verfügung, wie zuletzt in Schweden im Sommer 2018, wo Einsatzeinheiten des Zivilschutzes (nationale Ressourcen) und Feuerwehrmannschaften (territoriale Ressourcen) zehn Tage im Einsatz waren.

→ Es wäre also unverständlich, dass Frankreich zu dieser Mobilisierung der europäischen Solidarität beiträgt, während zugleich die Rechtsprechung der EU die dafür täglich mobilisierten Personalressourcen in ihrer Existenz bedroht.

Darüber hinaus ist dieses Verfahren bei den jüngsten Bränden und Überschwemmungen an seine Grenzen gestoßen und sollte durch eigene Ressourcen der Union verstärkt werden, um schneller und effizienter reagieren zu können. Ziel ist dabei auch, nicht mehr nur von der Verfügbarkeit nationaler Ressourcen (die bisweilen begrenzt ist, wenn mehrere Länder zugleich von einer Katastrophe betroffen sind) und dem guten Willen der Staaten abzuhängen.

#### **A RescEU: ein erster Schritt zur Stärkung der Fähigkeit Europas zur Bewältigung von Naturkatastrophen...**

Genau darum geht es bei der Überarbeitung des Verfahrens mit dem „RescEU“-Projekt, zu dem das Europäische Parlament und der Rat am 12. Dezember 2018 eine Einigung erzielt haben. Mit RescEU soll eine Reserve von Katastrophenschutzkapazitäten auf EU-Ebene geschaffen werden, ergänzend zu den Ressourcen der Mitgliedstaaten. Diese Reserve soll Löschflugzeuge, Hochleistungs-Hydraulikpumpen, Suchteams sowie medizinische Notfallteams umfassen, um den Ländern zu helfen, die von Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben oder Epidemien betroffen sind.

#### **B ... dem weitere Schritte folgen müssen**

Zwar organisiert das europäische Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre, ERCC) das Verfahren, aber die Bündelung von Ressourcen befindet sich noch im Anfangsstadium, da es auf der spontanen Reaktion der Staaten beruht.

Über die durch RescEU geschaffene Kapazitätsreserve hinaus spricht einiges für die Bündelung sowie die Entwicklung gemeinsamer Szenarien und abgestimmter Handlungsprotokolle. Hierbei muss das Ziel sein, zu einer Standardisierung der Teams und Arbeitsweisen zu gelangen, anhand der INSARAG-Zertifizierung.

##### **INSARAG (International search and Rescue advisory group)**

Dieses Netzwerk aus über 80 Ländern und Organisationen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erstellt Mindeststandards für die Arbeitsweise von Rettungsteams, um deren Interoperabilität und Kompatibilität bei Einsätzen infolge von Katastrophen überall auf der Welt sicherzustellen.

Letztendlich soll durch RescEU somit eine europäische Katastrophenschutztruppe aufgebaut werden, die sehr schnell auf dem Luftweg überallhin befördert und eingesetzt werden kann, insbesondere unter Einbeziehung der 3,5 Millionen freiwilligen Feuerwehrleute in Europa, um eine sehr schnelle und dauerhafte groß angelegte Mobilisierung sicherstellen zu können, an der Seite professioneller ziviler und militärischer Kräfte.

Es ist daher notwendig, für eine erfolgreiche Umsetzung des RescEU-Projekts zu sorgen und dessen Fortbestand über den Zeitraum 2019-2020 hinaus zu gewährleisten.

→ Wenn auch diese wünschenswerte Perspektive nicht sofort umsetzbar ist, so sind diese Entwicklung und diese Verstärkung nur dann möglich, wenn schon jetzt die Freiwilligentätigkeit anerkannt und vor jeglicher drohenden Neueinstufung als

Arbeitszeit bewahrt und geschützt wird. Ohne Freiwillige gibt es keinen Rettungsdienst.

Ohne Freiwillige gibt es weder nationale noch europäische Solidarität im Katastrophenfall.

Wie schon Michel BARNIER in seinem Bericht „Für eine europäische Katastrophenschutztruppe: europe aid“ schrieb, der dem Präsidenten der Europäischen Kommission im Mai 2006 vorgelegt wurde: „Die Kosten des Nicht-Europa machen sich - bedingt durch ein fehlendes einheitliches europäisches Krisenmanagement, zu dem Krisenszenarien, Protokolle und konkrete Einsatzmittel gehören – sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch bei der Wirksamkeit der Krisenbewältigung bemerkbar“.

#### **C Ein weiterer Vorteil des französischen Know-how**

Die französische Feuerwehr ist weltweit bekannt für ihre Kompetenz, insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung von Waldbränden, aber auch in Bezug auf die Bergung von Verschrütteten oder den Umgang mit chemischen, biologischen, radiologischen, nuklearen und explosiven Gefahren (CBRNE).

Die Schaffung von RescEU ist für sie eine Möglichkeit, ihr Know-how herauszustellen und ihre Erfahrungen mit Bekämpfungsmethoden sowie Präventionsmaßnahmen weiterzugeben.

In dieser Hinsicht soll der Luftstützpunkt des Zivilschutzes (Base avions de la sécurité civile, BASC) von Nîmes ein europäisches Exzellenzzentrum werden, wo Einsatzkräfte, innovative Unternehmen und Laboratorien rund um Infrastrukturen und Dienstleistungen versammelt sind, mit denen sie neue, zukunftsgerichtete Sicherheitslösungen erarbeiten, testen und entwickeln können. Die RescEU-Reserve könnte sich auf dieses Zentrum stützen, um sich weiterzuentwickeln und dort Ausrüstung und Hilfsmannschaften unterzubringen.

Die Wirksamkeit dieses ehrgeizigen Systems wäre vollkommen infrage gestellt, wenn die Staaten nicht mehr auf die Kräfte ihrer freiwilligen Feuerwehr zählen könnten.

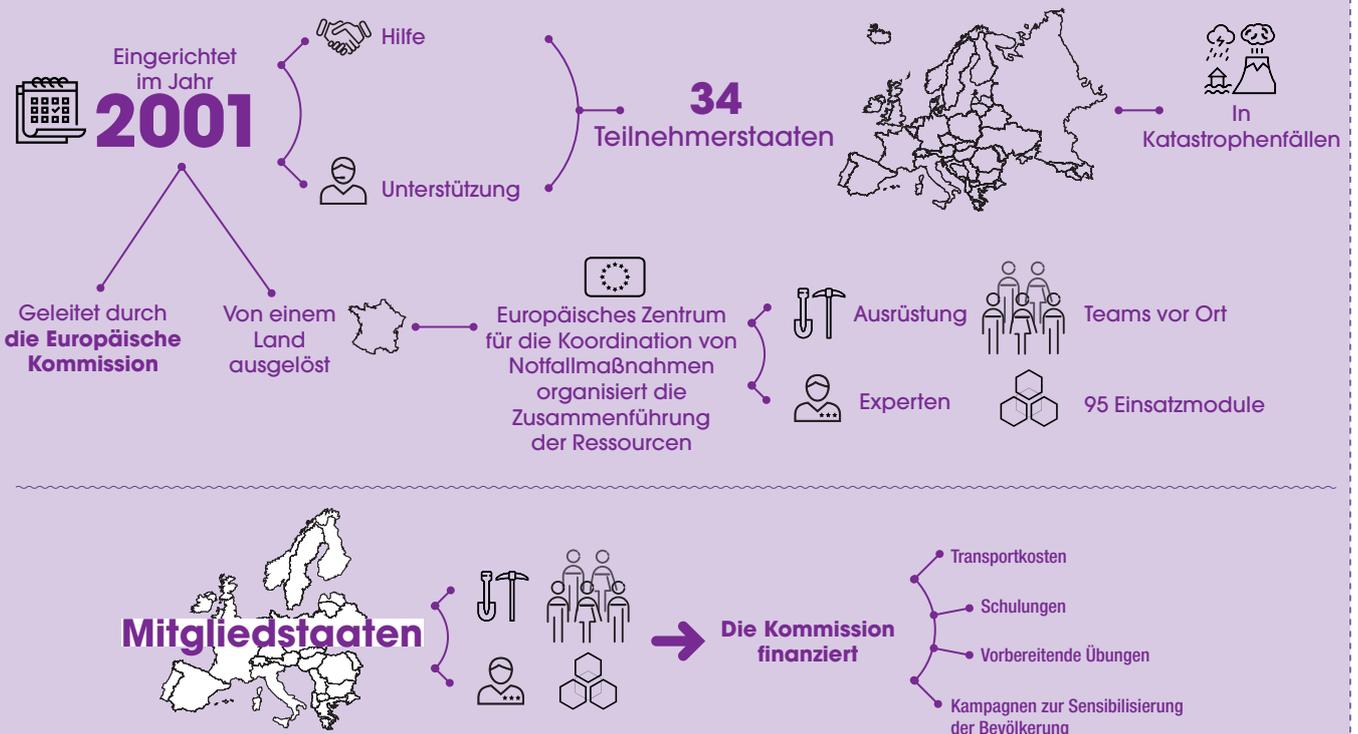
<sup>6</sup> Quelle: Stellungnahme von Senatorin Catherine TROENDLE im Namen des Gesetzesausschusses zum Entwurf des Haushaltsgesetzes (Mittel für zivile Sicherheit) für 2019, das von der Nationalversammlung angenommen wurde.



## DAS EU-KATASTROPHENSCHUTZVERFAHREN (UCPM)

Dieses Verfahren wurde 2001 eingerichtet, um in Katastrophenfällen die gegenseitige Hilfe und Unterstützung zwischen den 34 Teilnehmerstaaten<sup>8</sup> zu koordinieren, und wird von der Europäischen Kommission geleitet (über die Generaldirektion ECHO). Es wird auf Ersuchen eines Landes (EU- oder Drittstaat) ausgelöst, woraufhin das europäische Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen die Zusammenführung der Ressourcen (Ausrüstung, Experten, Teams vor Ort, Einsatzmodule...) organisiert, die von den Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Kapazitäten angeboten werden.

Während die Mitgliedstaaten Ressourcen bereitstellen (Europäische Notfallabwehrkapazität, voluntary pool), finanziert die Kommission ihrerseits den allgemeinen Betrieb, einen Teil der Transportkosten, Schulungen, vorbereitende Übungen sowie Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung.



DR

Seite 34

# DAS VERBANDSNETZWERK

Der Französische Feuerwehrverband steht an der Spitze des Vereinsnetzwerks der Feuerwehrleute, dem diese unabhängig von Dienstgrad, Status oder Abteilung angehören.



\* Schätzung zum 31. Dezember 2018

Seine vielfältigen Aufgaben begründen eine rege Aktivität, in enger Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk für Waisen und dem Nationalen Versicherungsverein, den Regional- und Départementverbänden, den Vereinigungen sowie Tausenden Ehrenamtlichen, die sich tagtäglich engagieren

**REPRÄSENTATION**

- 1 Rechts- und Interessenwahrung
- 2 Stärkung von Kompetenzen
- 3 Beitrag zum Gemeinwohl

**ANIMATION**

- 1 Ein solidarisches Netzwerk
- 2 Weiterentwicklung der Methoden
- 3 Zusammenleben

**VERMITTLUNG**

- 1 Förderung von Bürgerengagement
- 2 Sensibilisierung und Schulung zu lebensrettenden Maßnahmen
- 3 Gemeinsame Interessen und Werte

**Auf Twitter, @PompierFR,**  
Bleiben Sie täglich auf dem Laufenden  
über die französische Feuerwehr.